

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 23. Mai 1922

Einzelgenpreis Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk. die fünfgepaltenen Zelle; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamenzettel 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 60

Des Himmelfahrtstags wegen erscheint Nr. 61 erst am Sonnabend, dem 27. Mai.

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten

Die Reichsteuerstatistik, die im Winter 1919/20 eingeführt wurde, als noch in weitem Umfange die Zwangsbewirtschaftung von Lebensmitteln bestand, ist in letzter Zeit einer schon längst notwendigen Nachprüfung unterzogen worden. Wie im „Reichsarbeitsblatt“ (Seite 9, Seiten 282* und 283*) berichtet wird, sind bei der Berechnung folgende Änderungen eingetreten:

Während bisher die Feuerungszahlen für alle Erhebungsorte auf Grund von Preisangaben berechnet wurden, die für einen jeweils in der Mitte des Monats liegenden Stichtag gemacht werden mußten, wird nunmehr von den in den „Eildienst“ einbezogenen Städten in jedem Monat eine zweimalige Preisermittlung gefordert. Die sich hieraus ergebenden Durchschnittszahlen werden der Berechnung der Reichsindexziffer zugrunde gelegt, während die Feuerungszahlen der übrigen Erhebungsorte wie bisher berechnet werden.

Das Wertigkeitsschema wurde infolgedessen dem wirklichen Verbrauchsverhältnisse nähergebracht, als die bisherige Fleischration von 1500 g verdoppelt und dafür die Fischration von 4500 g (3000 g Schellfisch und 1500 g Saiblinge) um insgesamt 2000 g herabgesetzt wurde. Durch diese Änderung wird der geldwerte Nährwert der Ration nicht wesentlich geändert. Einem mehrfach hervorgetretenen Bedürfnis entsprechend wurde lerner Mehl, das bisher in der Sammelgruppe „Mehlmittel“ mit enthalten war, in einer Menge von 4000 g besonders in das Wertigkeitsschema eingestellt. Als entbehrlich für die Berechnung der Feuerungszahlen wurde Petroleum ausgeschlossen.

Auch die Berechnungsvorschriften haben in einigen Teilen wesentliche Änderungen erfahren. Vor allem konnten die bisherigen Bestimmungen über die als Ersatz für Fehlmengen im Fleischhandel zuzurechnende Lebensmittel fortfallen. Die an der Wertigkeitssatz fehlende Menge Roggenbrot soll künftig durch Roggenbrot zum freien Handelspreis und, wo solches nicht erhältlich ist, durch das ersüßliche Graubrot, Milch- oder Schwarzbrot usw. ersetzt werden. Ähnlich zur Verteilung kommenden Feinbrot (Weißbrot, Zwieback usw.) soll in die Berechnung nicht eingerechnet werden. Von den Nährmitteln werden nicht mehr die jeweils billigsten allein herangezogen. Für die Berechnung der Lebensmittel kommt Speiseöl nicht mehr in Betracht. Die Bestimmung über die Berechnung der amtlich zugelassenen Säugermilch ist geändert, die Beschränkung hinsichtlich der Berechnung der Eier ist aufgehoben. Eine grundsätzliche Neuregelung ist über die Berechnung der Brennstoffe, Leuchtstoffe und der Wohnungsmiete getroffen worden. Während bisher im allgemeinen der billigste Brennstoff in die Berechnung einzulassen war, soll künftig der gebräuchlichste ohne Rücksicht auf den Preis verwendet werden. Die für die betreffende Erhebungsgemeinde vorgegebenen Heiz- und Brennstoffe müssen aber, auch in ihrem Verhältnis untereinander, stets die gleichen bleiben. Ferner muß vorhandenes Kochgas neben dem gebräuchlichsten Brennstoffe stets mit 15 ctm eingerechnet werden, während bisher ein Zwang hierzu nicht bestand. Für die Berechnung der Leuchtstoffe sollen nur noch Gas und Elektrizität herangezogen werden, und zwar müssen bei gleichzeitigem Vorhandensein beide in einem bestimmten Verhältnis in die Berechnung eingerechnet werden. Für die Berechnung der Wohnungsmiete, die in der Praxis die meisten und größten Schwierigkeiten hervorgerufen hat, wurden einschneidende Bestimmungen, vor allem hinsichtlich der Einbeziehung der Nebengebäude, getroffen.

Die vorstehenden Änderungen in der Berechnungsweise der Feuerungszahlen machen auch eine neue Berechnung der Grundlagen für 1913/14 notwendig, bei der gleichzeitig alle früheren Preisangaben einer sorgfältigen Revision unterzogen wurden. Außerdem wurde die Zahl der Eildienstgemeinden von 47 auf 71 (mit insgesamt 14 Millionen Einwohnern) erhöht, wodurch den kleineren

Städten ein angemesseneres Gewicht bei der Berechnung der Reichsindexziffer zuteil.

Nach den diesbezüglichen amtlichen Umrechnungen hat sich die Steigerung der Lebenshaltungskosten im April d. J. weiter fortgesetzt. Nach den Erhebungen des Statistischen Reichsamts über den Aufwand für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung einer fünfköpfigen Familie ist die Feuerung vom März auf April um 20,3 Proz. gestiegen. Unter Berücksichtigung der schon erwähnten Änderungen der Reichsteuerstatistik berechnet sich für den Monat April die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten auf 3175; die Berechnung nach der alten Methode (unter Beschränkung auf 47 Städte) würde für April etwa 2804 ergeben. Für März betrug die Reichsindexziffer nach der alten Methode 2302, nach der neuen Methode 2639. Bei beiden Berechnungen ergibt sich demnach von März auf April annähernd die gleiche Steigerung: 20,3 bzw. 21,8 Proz. Die Ernährungskosten zeigen im wesentlichen die gleiche Steigerung wie die Gesamtausgaben, und zwar 20,9 Proz. Die Reichsindexziffer für die Ernährungskosten beträgt im Durchschnitt des Monats April 4356, für März nach den neuen Berechnungsvorschriften 3602 (gegenüber 3152 nach den alten Vorschriften). Die nach der neuen Methode umgerechneten Zahlen für die früheren Monate werden, wie das „Reichsarbeitsblatt“ noch berichtet, demnächst veröffentlicht.

Zu der Erhöhung der Lebenshaltungskosten haben mehr über Wohlstand fast alle Lebensmittel beigetragen. Nur Eier und Schmalz sind, der Jahreszahl entsprechend, überall etwas billiger geworden. Hier sind drei Dinge auch ein geringes Nachlassen der Preise für Butter und Margarine und Fleisch, ohne jedoch die Gesamtausgaben der Aufwärtsbewegung auch dieser Lebensmittelpreise wesentlich zu beeinflussen. Rindfleisch und Schweinefleisch sind im ganzen um mehr als 25 Proz. gegen den Vormonat gestiegen. Auch Kartoffeln haben weiter stark im Preis angezogen. Sehr bedeutend ist auch die Erhöhung der Preise für Brennstoffe, nicht nur für Kohlen und Briquets, sondern auch für Holz und Torf. Dagegen sind die Gas- und Elektrizitätspreise ziemlich die gleichen geblieben. Wesentlich trug auch die Erhöhung der Zuschläge zu den Wohnungsmieten zu der Steigerung der Lebenshaltungskosten bei.

Aber die Feuerungszahlen für Leipzig im Monat April berichtet das Statistische Amt der Stadt Leipzig, daß der Mindestaufwand einer aus zwei Erwachsenen und drei Kindern von 12, 7 und 1½ Jahren bestehenden Familie vom 3. bis 30. April d. J. insgesamt 4750 Mk. (im Durchschnitt wöchentlich 1187,50 Mk.) erforderte. Dem gegenüber stand jedoch nur ein Buchdruckerlohn von 735 Mk. für Verbeiratete der höchsten Altersklasse. Die Zusammenfassung des Leipziger Vollbudgets haben wir zuletzt in Nr. 30 des „Korr.“ ausführlich beleuchtet. Für die Stadt Chemnitz, deren Statistisches Amt in ähnlicher Weise den Mindestbedarf für je vier Wochen für eine fünfköpfige Familie berechnet, wurde für vier Wochen im April d. J. ein Kostenpunkt von 4866 Mk. oder 1216,50 Mk. wöchentlich festgestellt.

Die Entwicklung der Grobhandelspreise nach der „Frankfurter Zeitung“ nach einem Gesamtindex (für 77 Waren) zeigt folgende Übersicht:

	Gruppe I Lebens- Genuß- u. ähnl.	Gruppe II Textilien, Leber- usw.	Gruppe III Miner- alien	Gruppe IV Bewer- tschleiden.	Gesamt- index (für 77 Waren)
Frieden	100	100	100	100	100
Januar 1922	873	2555	1548	820	1123
Mai 1922	5829	10053	7709	5934	6572

Dazu schreibt die „Frankfurter Zeitung“ im ersten Morgenblatt vom 7. Mai d. J.:

Wenn man aus der Gruppe I Lebens- und Genußmittel eine Reihe wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse heraushebt, und zwar: Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Kartoffeln, Bohnen, Eier, Fleisch, Butter und Milch, und für diese einen besonderen Index errechnet, so ergibt sich Januar 1920: gleich 100

geht, bis zum Mai 1922 eine Steigerung auf 1049, d. h. eine erhebliche Steigerung als die der Gesamtgruppe oder auch des Gesamtindex. Seht man hingegen für diese zehn Produkte den Frieden gleich 100, so ergibt sich für Mai 1922 ein Stand von 6171, d. h. eine Steigerung, die nur wenig über die Steigerung der Gesamtgruppe hinausgeht und hinter der Steigerung des Gesamtindex noch etwas zurückbleibt. Diese Berücksichtigung liegt natürlich daran, daß die meisten dieser Nahrungsmittel am 1. Januar 1920 noch förmlich bemittelt und deshalb künstlich im Preise gehalten waren, so daß sie in der Zwischenzeit die Preissprünge nachgeholt haben.

Es ist demnach bis Anfang Mai d. J. eine Steigerung der Grobhandelspreise auf nahezu das 66fache der Friedenspreise zu konstatieren.

Aber das Verhältnis des Buchdruckerlohns zur gleichzeitigen Entlohnung der übrigen Arbeiterschaft findet sich in dem oben erwähnten Heft II der „Wirtschaftskurve“ und In der Zahlen der „Frankfurter Zeitung“ eine sehr beachtenswerte Unterfuchung. Es ist daraus zu ersehen, daß die Buchdrucker innerhalb 28 verschiedenen Arbeiterkategorien ab 1. Januar 1920 durchweg erheblich unter dem Durchschnitt entlohnt worden sind. Die diesbezüglichen Relativzahlen, die aus dem Stundenlohn der betreffenden Arbeiterkategorien errechnet sind, lassen dies durch folgende Zusammenstellung erkennen:

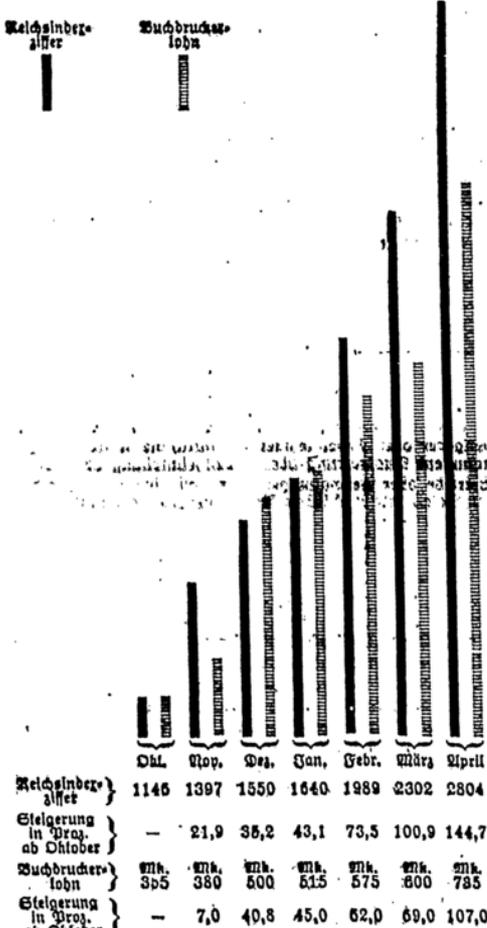
	Durchschnitts- zahl der Ent- lohnung für 28 Arbeiter- kategorien	Entlohnung der Buchdrucker im gleichen Verhältnis	Minus der Buchdrucker gegenüber dem Durchschnitt
1. Januar 1920	100	100	—
Februar 1920	108	152	36
März	219	172	47
April	224	172	52
Mai	264	187	44
Juni	264	187	44
Juli	273	227	46
August	273	227	46
September	306	243	63
Oktober	354	329	25
November	395	329	66
Dezember	423	368	55
Januar 1922	470	368	102
Februar	561	470	91

Der geringste Abstand des Minus des Buchdruckerlohns gegenüber dem Durchschnitt der zum Vergleiche herangezogenen Arbeiterkategorien war demnach im Dezember v. J., der größte im März d. J. Ferner wird in dieser lehrreichen Schrift noch festgestellt, daß sich in der gleichen Zeit (seit 1914) die Stundenlöhne von zehn vergleichbaren Arbeitergruppen bis April d. J. auf das 27,6fache steigerten, während die der Buchdrucker sich gleichzeitig nur auf das 24,5fache erhöht haben.

Unter der Überschrift „Demagogische Rechenkunst“ bemüht sich die „Deutsche Arbeiterzeitung“ in ihrer Nr. 19 vom 7. Mai, uns eine „Hochachtung der Unzufriedenheit der Arbeiterschaft“ zu unterstellen, weil wir in unserem letzten Artikel über die Kosten der Lebenshaltung in Nr. 47 nachgewiesen haben, daß im letzten halben Jahre, d. h. seit Dezember v. J., ein wesentlicher relativer Rückgang der Entlohnung der Buchdrucker im Vergleiche zur prozentualen Steigerung der amtlichen Reichsindexziffer zu verzeichnen ist. Nach bekanntem Muster rechnet auch dieses Zentralorgan aller Scharfmacher Deutschlands heraus, daß die Lohnsteigerung der Buchdrucker höher sei als die prozentuale Steigerung der Reichsindexziffer. Dieser „Beweis“ wird in der Weise zu führen versucht, daß der Reichsindexziffer vom Oktober v. J. auch der gleichzeitige Buchdruckerlohn mit 355 Mk. bei 25 Proz. Lohnzuschlag in Lohnklasse C (Verbeiratete) gegenübergestellt wird. Diese Parallele wird jedoch nur für den ersten Monat der Vergleichsperiode eingehalten und an deren Ende für März d. J. einfach „vergessen“, indem der Märzindexziffer nicht auch der Märzlohn, sondern der für April zur Seite gestellt wird. Bekanntlich wurde erst ab 27. März der Lohn um 160 Mk. erhöht; wobei diese Erhöhung sich auf den Anteil für nur fünf Tage im März bezog, während vom 1. bis 27. März nur ein Lohn von 575 Mk. für die betreffende Lohnklasse in Frage kam. Übertragen wir der Genauigkeit halber die für die letzten fünf Tage des März bewilligte Lohn-erhöhung anteilmäßig auf den ganzen Monat März, so kommt ein Wochenlohn von höchstens 600 Mk. in Frage.

Das ergibt gegen den Lohn im Oktober v. J. mit 355 Mk. eine Steigerung um 69,0 Proz. Die Reichsindexziffer vom Oktober v. J. war 1146 und jene vom März d. J. 2302; das macht eine Steigerung um 100,9 Proz. aus. Es verbleibt also auch nach dieser Berechnungsmethode immer noch eine Differenz von 31,9 Proz. zum Nachteile der Buchdrucker oder um rund 113 Mk. wöchentlich allein für März d. J. Gegen wir nun der gleichen Berechnungsmethode, wie sie bekanntlich auch von Dr. Woelck beliebt wird, den Lohn von 735 Mk. für April und dann selbstverständlich auch die Reichsindexziffer für April mit 2804 zugrunde, so zeigt die Entlohnung von April d. J. gegen Oktober v. J. eine Steigerung um 107,0 Proz., während die gleichzeitige Steigerung der Reichsindexziffer 144,7 Proz. beträgt. Es fehlen also auch danach am Buchdruckerlohn im April trotz Erhöhung seit Ende März um 160 Mk. immer noch 37,7 Proz. oder 133,68 Mk. wöchentlich, wenn man tatsächlich von einer gleichzeitigen Parallele zwischen Reichsindexziffer und Buchdruckerlohn ausgehen wollte. Aus nachstehender graphischer Darstellung leuchtet der Schwund, den sich die „Deutsche Arbeitsgeberzeitung“ in dieser Frage aufbinden ließ, überaus dräglich hervor:

Reichsindexziffer und Buchdruckerlohn in ihrer prozentualen Veränderung ab Oktober 1921 bis April 1922



Wir glauben nicht, daß die Redaktion der „Deutschen Arbeitsgeberzeitung“ nach dieser Beweissführung den Vorwurf demagogischer Rechenkunststücke gegen uns noch aufrechterhalten wird. Sie wird vielmehr gut tun, wenn sie nicht selbst den traurigen Ruf absichtlicher Irreführung ihres Leserkreises auf sich neubeten will, ihrem Gewährsmann, den wir vorläufig „Adam Reiss in der Leipziger Volkstraße“ nennen wollen, begreiflich zu machen, daß seine Rechenkunststücke von der Wahrheit noch weiter entfernt sind als die Erde vom Mond.

In der uns kurz vor Abschluß dieses Artikels zugegangenen Nr. 40 der „Zeitschrift“ vom 19. Mai wird unter der Überschrift „Wo ist der falsche Weichensteller?“ versucht, nachzuweisen, daß unsere diesbezüglichen Darlegungen in Nr. 57 nicht richtig seien. Aus dem „Beweismaterial“ in dieser Nummer der „Zeitschrift“ stellen wir zunächst fest, daß auch da wieder die Leser der „Zeitschrift“ irreführt werden. Denn um die von uns festgestellten Zahlen in Nr. 57 bezüglich der Unterbilanz des Buchdruckerlohns nach dem im „Reichsarbeitsblatt“ auf Grund voraufgegangener und nicht gleichzeitiger Indexzahlen errechneten Gleitlohn geht die „Zeitschrift“ mit Still-schweigen hinweg. Sie klammert sich

nur an vier Monate, in denen nach dem „Reichsarbeitsblatt“ ein höherer Buchdruckerlohn als der sogenannte Gleitlohn herausgerechnet wurde. Aber selbst für diese wenigen Monate kann sich die „Zeitschrift“ nicht an die Wahrheit halten. Denn für den November v. J. ist im „Reichsarbeitsblatt“ in der Tabelle auf Seite 130* zu lesen, daß der betreffende Buchdruckerlohn erst ab 15. November galt, demnach für die erste Hälfte dieses Monats noch der Oktoberlohn in Frage kam. Das unterschlägt aber die „Zeitschrift“. Und im übrigen „vergißt“ sie, daß das „Reichsarbeitsblatt“ selbst in seiner Nr. 7 auf die Kritik von Dr. Kuczynski zugegeben hat, daß gerade durch die Angleichung des tatsächlichen Lohnes an den „Gleitlohn“ der reale Lohn abgesunken ist. Etwas anderes haben auch wir nicht behauptet. Interessant ist nur, daß die „Zeitschrift“ sich auf eine Berechnungsmethode im „Reichsarbeitsblatt“ bezieht, die sich nicht, wie es nach Ansicht des Generaldirektors allem richtig wäre, auf die gleichzeitigen Indexzahlen stützt, sondern auf jeweils vorhergehende.

Um so charakteristischer ist daher die weitere Bezugnahme der „Zeitschrift“ auf den Artikel in der „Deutschen Arbeitsgeberzeitung“, den wir vorstehend besonders deutlich an den Pranger stellten. Die übrigen Ausreden und Wortklaubereien der „Zeitschrift“ bezüglich der Leipziger Konsumverleumdung und der inneren Kaufkraft der Mark übergeben wir. Gegen solche Kabulletterei zu schreiben, ist jeder Tropfen Tinte und Druckerwärme zu schade.

Trotz der moralisch fleischenden Anrempfung durch die „Deutsche Arbeitsgeberzeitung“ bedauern wir jedoch dieses Vorkommnis nicht. Denn dadurch wurde es uns noch einmal möglich, dieser Zahlenpleitelei und absichtlichen Irreführung noch ein stärker klingendes Gesicht einzuhaften. Aber in Wirklichkeit handelt es sich in dieser Sache nicht nur um falsche Rechnungen, sondern noch um eine prahlerisch ganz unmögliche Grundlage für die Verwertung der amtlichen Reichsindexziffer als Richtlinie für die Lohnregulierung. Wir haben schon in anderem Zusammenhange darauf hingewiesen, daß es nach vernünftigen Begriffen einfach nicht möglich ist, z. B. heute den Lohnstandard für den kommenden Monat Juni irgendwie zu bemessen. Denn die letztere wird erst im Laufe des Monats Juni stattdisch erfüllt, und daher auch erst Anfang Juli bekannt werden. Sie kann also gegenwärtig noch gar nicht in Frage kommen. Auch die Reichsindexziffer für den Juli würde erst durch die am 15. Juli erfolgte Berechnung des Reichsarbeitsblattes bekannt sein. Und so war es bisher immer. Alle Lohnfestsetzungen für kommende Zeit konnten bisher nur nach schon bekannten Reichsindexziffern oder andern unbestreitbaren Nachweisen aus zurückliegender Zeit bemessen werden. Auch der Kronzeuge des Herrn Dr. Woelck, der Referent im Reichsarbeitsministerium Dr. Erik Folb, rechnet in seinem Artikel „Tatsächliche und gleitende Löhne“ in Nr. 4 des „Reichsarbeitsblattes“ für die Bemessung seines Gleitlohnsystems nicht mit den gleichzeitigen Feuerungszahlen, sondern mit jenen des vorhergehenden Monats; letzteres ist bei uns infolge der seit längerer Zeit üblichen Verlegung des Verhandlungstermins auf Ende des Monats und die dadurch bedingte Lohnbemessung erst für den folgenden, also für den zweiten Monat nach der letzten bekannten Reichsindexziffer, nicht möglich. Und so steht uns auch jetzt wieder im Allgemeinen und in der Hauptsache nur die Reichsindexziffer für April zur Lohnbemessung für Juni als sicherstes amtliches Material zur Verfügung, und zwar genau so wie bei den meisten früheren Tarifausgleichsungen. Auch die Calwerische Ziffer, die eine Steigerung um 31,8 Proz. vom März zum April d. J. nachweist, liegt erst für den April vor, Nebenbei bemerkt, stellt Calwer im Verlaufe zur Vorbereitungszeit eine 42prozentige Steigerung im Monat April fest. Und Dr. Kuczynski stellt für Groß-Berlin für Monat April in Abereinstimmung mit der Reichsindexziffer eine 32prozentige Steigerung der Lebenshaltungskosten fest, während nach seinen Berechnungen der Buchdruckerlohn im gleichen Monat nur 2mal höher war als vor dem Kriege. Wo wir hinblicken, sehen wir als letzte Feuerungszahlen auch heute noch nur solche für den April; genau wie voriges Jahr im November nur die um vier Wochen zurückliegende Oktoberziffer bekannt war. Damit müssen wir rechnen, ob wir wollen oder nicht. Solange wir Menschen nicht zweifelhaft in die Zukunft leben können, bleibt uns auch in der Lohnfrage kein anderes Hilfsmittel als Erfahrungstatsachen aus Vergangenheit und Gegenwart. Für unsere Lebensunterhalt im letzten Monat müssen wir die Preise des Mai bezahlen; der Lohn für Mai wurde aber nach den Feuerungsverhältnissen im März Ende April festgelegt. Die Gehilfenvertreter waren nach besten Kräften bemüht, auch die weitere Verteuerung im April mit in Rechnung zu bringen; worauf sich auch ihre Forderung von 400 Mk. stützte. Von Prinzipalsseite wurde jedoch bekanntlich mit allen Mitteln nachzuweisen versucht, daß nicht nur keine weitere Verteuerung, sondern eine Verbilligung eingetreten sei! Die inzwischen bekanntgewordene amtliche

Feuerungszahl für April hat bewiesen, daß die Gehilfenvertreter im Rechte waren.

Das übrigens eine Umstellung der tariflichen Entlohnung in unserm Gewerbe auf der Grundlage einer früheren Parallele mit Indexziffer und gleichzeitiger Entlohnung für die Gehilfenchaft unannehmbar ist, geht u. a. daraus hervor, daß z. B. gerade die völlig ungenügende Entlohnung im Oktober v. J. eine ganze Reihe örtlicher Lohnbewegungen in vielen Gegenden Deutschlands auslöste. Viele Bewegungen waren so umfangreich, daß sich die Gausortsektionen unseres Verbandes am 25. Oktober d. J. genötigt sah, neben einem ernsten Appell an die Vertragstreue der Gehilfenchaft („Korr.“ Nr. 126 von 1921) noch besondere Beschlüsse zu fassen, die darauf abzielten, noch vor Ablauf der bis 31. Dezember laufenden Vertragsfrist der großen Notlage der Gehilfenchaft Rechnung zu tragen. Erst durch die Novemberverhandlungen des Tarifauschusses wurde dann eine gewisse Annäherung der Entlohnung an die unentbehrlichen Ausgaben für die Lebenshaltung erreicht. Leider ist in der Zwischenzeit wieder ein so erhebliches Zurückfallen der Entlohnung unter die Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten, daß man die jetzige Situation nicht nur mit Jener im Oktober v. J. vergleichen kann, sondern sie als noch unerträglicher bezeichnen muß. Und es bleibe mit der Innerhalb der Arbeiterchaft des Buchdruckgewerbes immer noch stark ausgeprägten Vertragstreue ein unerantwortliches Spiel treiben, wenn diese Situation bei den bevorstehenden Verhandlungen des Tarifauschusses abermals mitschadet würde.

Wir haben nicht nötig, nach den wenig nachahmenswerten Beispielen der „Zeitschrift“ in den letzten Wochen den starken Mann zu spielen und die Gehilfenchaft in der Weise aufzuputchen, wie dies das Prinzipalsorgan für seine Leser charakteristischerweise als nötig erachtet. Die Not des rauhen Alltagslebens in allen Buchdruckerfamilien braucht keine Aufpeitschung. Sie ist schon an und für sich so groß, daß auch der gebildete und ruhige Geselle in Stadt und Land sich darüber klar ist, was kommen wird und kommen muß, wenn sich auch diesmal wieder die Tarifgemeinschaft als unsäglich erweist, seiner fleißigen Hand einen auskömmlichen Lohn zu bieten!

Zur Entlohnung der Neuausgelernten

In Nr. 44 bringt Kollege L. L. (Leipzig) unter dieser Überschrift Ausstellungen, über die ich einige Bemerkungen machen möchte: Es dürfte wohl nicht als allgemein gelten, daß in der Provinz eine dreizehnjährige Lehrzeit ein gesetzlich festgesetzter Betrag im Buchdruckgewerbe der Jahre, und schließlich werden Ausnahmen nach Umständen zugelassen. Der angeführte Fall nebst dem gebrauchten Gegenstand wird aber dem Altersunterschiede nach häufig auftreten.

Es ist z. B. ein junger Kollege im Januar, ein anderer im Juli geboren, beide haben im April ausgelernt. Scheinbar ist der erstere junge Kollege im Nachteile, weil er sechs Monate älter ist. Eine tarifliche Norm festzulegen, daß im ersten Gehilfenjahre ganz genau nach Alter bzw. Geburtszeit bezahlt werde, ist nicht möglich und sollte die Arbeit des Tarifauschusses mit derartigen kleinsten Differenzierungen nicht belastet werden.

Als nicht richtig muß ich in dem angeführten Gegenstand die Auszahlung bezeichnen: „Dann rückt er erst in die Staffel von 19 bis 21 Jahren“. Eine solche Staffel gibt es im Tarif nicht. Der § 3 Absatz 1 des Tarifs heisst, das Gehilfen bis zu 21 Jahren den Wochenlohn nach Klasse A erhalten.

Von einer Belohnung oder Bestrafung eines jungen Kollegen je nach Altersunterschied kann im Tarif keine Rede sein. Deshalb finde ich es auch als unangebracht, derartige Ausstellungen zu machen, die dazu angetan sein können, unberechtigte und überflüssige Auseinandersetzungen mit der jungen Kollegenchaft herbeizuführen.
Donauwörth. Mar Reindl.

Der Kriegsbeschädigte im Buchdruckgewerbe

Von der Seite, von der einst das Wort geprägt wurde: „Der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß“, wird leider für unsere Kriegsbeschädigten heute bekanntlich sehr wenig getan, denn durch die Umwälzung im deutschen Vaterlande sind manche Kreise so von Not erfüllt, daß sie denselben ohne jeden Grund selbst auf die Kriegsbeschädigten übertragen. Immer mehr wird die Organisation und Gewerkschaft aller dazu gedrängt, unsere Kriegsbeschädigten selbst zu helfen, sei es aus wirtschaftlicher Not, sei es in der Wohnungsnot, sei es in der Berufsberatung und — allen soll geholfen werden. Aber gerade in dem letzteren sollte doch mit etwas mehr Einblick für den jeweiligen Beruf beraten werden, auch mehr Berücksichtigung der individuellen Veranlagung der Kriegsbeschädigten dürfte in Betracht gezogen werden. Es werden den Kriegsbeschädigten oft Stellenangeboten, welche absolut nicht den Leistungsfähigkeiten der Kriegsbeschädigten entsprechen, doch ist den besten Arbeitsnachweiser meist darum zu tun, die ihnen anvertrauten „Kriegsprodukte“ möglichst schnell unterzubringen. In den meisten Fällen wird nun ein Kriegsbeschädigter Buchdrucker dahin beraten, daß er doch in an-

genehmigender Weise gewiß Korrekturen lesen könnte, jedoch ist es durchaus nicht gesagt, daß jeder Buchdrucker oder Schriftsetzer den Posten eines Korrektors ausfüllen kann. Gerade hier ist außer der Verlesung des Beschiedenen insbesondere die individuelle, d. h. die innere, die geistige Beschaffenheit, das Denkfähigkeitsvermögen zu berücksichtigen. Auch den durch den Krieg innerlich erkrankten Buchdruckern, denen infolge ihrer Erkrankung nur noch in lebender Weise möglich ist tätig zu sein, sollte stets vor Augen bleiben, daß gerade beim Korrekturlesen der ganze innere Organismus des Individuums angezogen wird. Denn eine möglichst einwandfreie innere Körperbeschaffenheit ist auch eine maßgebende Voraussetzung für den Korrektor. Anders ist es schon bei den Arm- und Beinverletzten, wo die übrige innere Körperbeschaffenheit gelundebellisch einwandfrei ist, aber natürlich vor allem immer wieder ein klarer Kopf vorhanden sein muß. Dennoch werden auch diese zu der Erkenntnis kommen, daß das angebliche Rubalisten und dabei Korrekturen lesen eine körperliche und insbesondere eine geistige Anstrengung in sich birgt.

Reipzig. Th. Jz.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Die Tarifkassette bestehen zur Zeit in Dresden noch in Dresden, Wilschke, Siedlitz und in Weiden. Zugleich diesen Orten hat zu unterbreiten. Bei Abonnementsangelegenheiten aus Dresden ist unbedingt bei den zuständigen Organisationsstellen erst anzufahren.

Berlin. Am 27. Mai kam unser Kollege, der Korrektor Eugen Geus, auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurückblickend. Der Jubilar trat 1872 bei der Firma Schödl in Danzig in die Lehre. Als Gehilfe konditionierte er zuerst in Berlin, dann einige Jahre in Petersburg, ging darauf kurze Zeit nach Danzig zurück, um endlich 1881 wieder in Berlin zu landen, wo er, in mehreren Kunststempeln tätig, nunmehr seit 1914 in der „Berliner Btr.“-Zeitung beschäftigt ist. Der Kollege ist er durch seine langjährige Tätigkeit in der Revisionskommission des Verbandes bekannt. Möge dem Jubilar noch ein langer und fruchtbarer Lebensabend beschieden sein! Eine offizielle Feste wird gelegentlich der Abzugskunde der Passiven der „Typographia“, deren langjähriges Mitglied der Jubilar ist, am Sonntag, 11. Juni, vormittags 10 Uhr, „Lloyd“ am Kreuzberg, stattfinden, wozu alle befreundeten Kollegen eingeladen sind.

Danzig. Unsere Versammlung am 5. Mai beschäftigte sich u. a. in ausgiebiger Weise mit der Mitarbeiterzulage. Es ist selbstverständlich, daß die hiesige Kollegenschaft mit diesem Ergebnis nicht zufrieden sein kann. Es ist doch gerade vor Danziger am meisten der Mitarbeiterzulage. Die meisten Mitarbeiter sind in Danzig geboren und durch die hiesige Tätigkeit mit kaum merklichem Talent schnell zuzunehmende ausländische Gehaltsverhältnisse ausgesetzt. Rechnet man dazu die in letzter Zeit recht provozierend wirkende Haltung einzelner Prinzipale und Betriebsleiter im täglichen Kleinkampfe — das dauernd in Aussicht befindliche Danziger Tarifschiedsgericht beweist die Wahrheit dieser Behauptung —, so ist es nicht verwunderlich, daß bei uns ganz besonders die Dinge zu einer Entscheidung zu drängen scheinen. Dies kam auch in der Diskussion zum Ausdruck. Weiter wurde betont, daß die alte Gehaltsliste von den hiesigen sich erneuernden Mitgliedsverbänden nach jeder neuen Zulage dadurch ein Ende nehmen müsse, daß sich die Gewerkschaften mehr denn je mit den Möglichkeiten der Abschaffung der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise beschäftigen sollten. Man war der Ansicht, daß es nach der letzten Zulage im Reich kaum übrig bleiben wird. Die hiesigen Wünsche und Vorhänge für die „Kor.“ äußert provozierend aufgetretenen Prinzipalvertreter wollen wir unerwähnt lassen.

ch. Hannover. Der Bericht von den letzten Lohnverhandlungen, den unser Kreisvertreter, Kollege Pfaffen, äußerst sachlich und überzeugend erstattete, bildete den Hauptgegenstand unserer Mitgliderversammlung am 9. Mai. In der Aussprache übte man scharfe und berechtigte Kritik an den unszulänglichen Bewilligungen seitens der Prinzipale. Die Kollegen hoffen mindestens mit einer Stundenzulage von 5 Mk. gerechnet, um mit den übrigen Arbeitern annähernd auf eine Stufe zu kommen. Leider habe die Prinzipalität ein Angebot auf unsere Forderung gemacht, das als ein Hohn zu bezeichnen sei. Ebenso schlug die Ausführungen des ersten Prinzipalredners den vorhandenen Fallachen geradezu ins Gesicht, wenn da von einer Verbilligung der Lebensmittel gesprochen sei, das Gegenteil ist bestimmt der Fall, wie man jeden Tag bei den Einkäufen wahrnehmen muß. Man entsagte sich auf folgende, einstimmig angenommene Entschlüsse: „Die am 9. Mai abgehaltene Mitgliderversammlung des Lokalvereins Hannover nimmt von dem Ergebnisse der Verhandlungen der Lohnkommission Kenntnis. Dieses Ergebnis entspricht nicht im geringsten den Anforderungen der Gehilfenschaft. Die Versammlung fordert von dem Verbandsvorstande, daß er beim Tarifamt sofort neue Verhandlungen anbahnt, um die Kollegenschaft mit Wirkung vom 15. Mai an in den Genuss neuer Zulagen zu bringen.“ Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat die Versammlung wieder das Andenken eines verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise. Als Delegierte für die Verbandsgeneralversammlung wurden die Kollegen Rüdiger und Pfaffen ausgeselzt. Unser Johannistfest soll am letzten Sonnabend im Juni in sämtlichen Räumen des „Krisstallpalastes“ in der allerbegünstigsten Weise gefeiert werden. Ihr 50jähriges Berufsjubiläum konnten in diesem

Grabsahre die Kollegen Wilhelm Böschmann bei Jacob & Co. und Fritz Wiffel bei Sanecke & Schöne mann feiern, der Lokalverein überlieferte den Jubilaren mit einem Glückwunschschreiben das übliche Geschenk. Unserm Buchdruckermeister wurde ein jährlicher Zulchub von 1000 Mk. bewilligt; dasselbe wird bei allen Verhandlungen des Lokalvereins die Unterhaltungsmaßstäbe ausbilden.

Sellbronn a. N. Unsere Versammlung am 13. Mai beschäftigte sich nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten vor allem mit der letzten Lohnregelung. Es wurde alleinstimmig zum Ausdruck gebracht, daß der Schiedspruch ein geradezu katastrophales Resultat bedeutet, daß unter keinen Umständen von unsern Vertretern hätte angenommen werden dürfen. Zum mindesten wäre eine Urabstimmung am Platze gewesen, schon im Interesse unserer Vertreter selbst. Es dürfte die Zeit kommen, wo sich diese Kritik an unsern Kollegen bitter rächen könnte. Uns dünkt diese Zeit angesichts der allmählich einsetzenden Weltwirtschaftslage und der ins Ungeheure steigenden Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel nicht allzufern. Einstimmig wurde nachfolgende Entschlüsse angenommen: „Die Versammlung nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von dem letzten Lohnabkommen. Die Härtsmäßigkeit der Prinzipale hat es zu einer Eingung innerhalb der dazu bestimmten Kommission nicht kommen lassen. Der Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums bekräftigt die Bedürfnisse der Kollegenschaft angesichts der sprunghaftem Steigerung aller Preise für die Haushaltung keineswegs. Für die Zukunft fordern wir über solche Schiedsprüche bzw. Abkommen die Urabstimmung. Denn nur die Gesamtkollegenschaft kann die Verantwortung für eine solche Entscheidung tragen. Namentlich wenn ein Schiedspruch von solch ungenügender Höhe gefällt worden ist. Für das bevorstehende Lohnabkommen fordern wir unbedingt eine Urabstimmung. Den Prinzipalen aber rufen wir zu: Mehr Einsicht und Entgegenkommen bei künftigen Lohnabkommen, denn die Langmut der Gehilfenschaft könnte einmal ein solches Ende finden.“

Berne. Unser Ortsverein nahm in einer außerordentlichen Versammlung am 6. Mai Stellung zum neuen Lohnabkommen. Nach einer sehr erregten Aussprache fand folgende Resolution einstimmig Annahme: „Die Versammlung erhebt scharfsten Protest gegen die Handlungsweise der Lohnkommission bei den Berliner Verhandlungen. Durch ihre Zustimmung hat sie ihre Unkenntnis über die Haltung der Kollegen bewiesen. Wir verlangen, da die Gehilfensvertreter nicht die Interessen der Kollegen gewahrt haben, daß sie ihre Posten als Gehilfensvertreter niederlegen. Wir sprechen der Lohnkommission unser Mißtrauen aus. Ferner fordern wir nach jedesmaliger Zulage eine Urabstimmung. Sodann beantragen wir, daß im Protokoll der Verhandlungen die Namen der einzelnen Redner, angeführt werden. Sollte durch die neue Zulage eine Erhöhung des Beitrags anfallen, so müssen wir erklären, dieselbe abzulehnen, solange nicht eine angemessene Lohnerhöhung festgefunden hat.“ (Das heißt faktisch, das Pferd beim Schwanz aufzäumen. Red.)

S. Köln. (Bezirksversammlung vom 6. Mai.) Vorsitzender Janke wies auf den großen Verlust des Bergarbeiters Otto Hüe, der eine gewaltige Lücke in der gesamten Arbeiterbewegung bedeute, und ebenso auf den Verlust eines langjährigen Mitgliedes hin, deren Andenken in üblicher Weise gelehrt wurde. Dem Kassensührer wurde einstimmig Entlassung erteilt. Gausvorsitzer Bertram berichtete über die Tarifausübung und trat für Annahme des Schiedspruchs zum Ausdruck und über die Verhandlungen des Kreises II vor dem Tarifamt betreffend Abbau der Sonderzulage. In der Diskussion kam die Anzuliebensheit über den vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedspruch zum Ausdruck und folgende Resolution wurde angenommen: „Die am 6. Mai im Volkshause zu Köln tagende Versammlung des Bezirksvereins Köln nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis von dem Schiedsprüche des Reichsarbeitsministeriums, welcher in keiner Weise auf die bestehende Lage der Gehilfenschaft Rücksicht nimmt. Die Erhöhung der Feuerzulage in der höchsten Klasse um 160 Mk. entspricht auf keinen Fall den Feuerungsverhältnissen und erreicht der Buchdruckerlohn mit dieser Zulage nicht einmal die Höhe, welche in andern Berufen den Hilfsarbeitern zugebilligt wird. Hierdurch wird die Existenzfähigkeit der Buchdrucker überhaupt in Frage gestellt und es wird eine weitere Verdrängung der Gehilfenschaft Platz greifen, welche schließlich dazu führen wird, daß die Angehörigen dieses Gewerbes langsam aber sicher verhungern werden. An eine notwendige Ergänzung der Bezahlung und sonstiger Bedarfsartikel ist überhaupt nicht zu denken. Die Annahme dieses Schiedspruchs durch die Lohnkommission, welche aus Vertretern beider Parteien zusammengesetzt war, war im gegebenen Moment nicht zu umgehen im Hinblick darauf, daß bei einer Erhebung eine andere Regelung hätte stattfinden müssen und hierdurch eine längere Verzögerung der Aufhebung der Zulage nicht zu vermeiden gewesen wäre. Jedoch stellen sich die Mitglieder des Bezirksvereins Köln auf den Standpunkt, daß etwas ganz Besonderes geschehen muß, um der tatsächlichen großen Not der Buchdruckergehilfen abzuhelfen und fordern deshalb den sofortigen Zusammentritt des Tarifauschusses und verlangen von diesen eine Neuregelung der letzten Feuerzulage, dergestalt, daß dieselbe am 15. Mai mindestens 400 Mk. betrage. Sollte diesem gerechten Verlangen nicht stattgegeben werden und an der Unbelehrbarkeit der Prinzipalvertreter festhalten, so werden die Gehilfen angesichts ihrer fortschreitenden Verdrängung nicht davor zurückzubleiben, den ihnen alsdann aufgezwungenen Kampf aufzunehmen und auch durchzuführen.“

Zu den Verhandlungen der vom Tarifauschub eingehenden Lohnkommission am 26. und 27. April d. J. erklären die hier versammelten Buchdrucker folgendes: Das Verhalten der Prinzipalvertreter während dieser Verhandlungen ist bar eines jeden Verantwortlichkeitsgefühls von dieser Seite und eine glatte Propaganda der Gehilfenschaft. Dasselbe erwartet nun bei folgenden Verhandlungen im Tarifauschub, daß sich ihre Vertreter derartige Simulationen nicht mehr leisten lassen, sondern an die Gehilfenschaft appellieren, welche dann ihrerseits alle Mittel ergreift, um diesen Verächtern jeglicher Menschenrechte und Moral zu zeigen, daß die deutschen Buchdruckergehilfen auch ein Recht zum Leben haben und sich dieses Recht auch erkämpfen werden.“ Einzelne Redner verlangten Urabstimmung. In seinem Schlusswort wandte sich Kollege Bertram gegen eine Urabstimmung und stellte verdrüßliches richtig. Für sein Verlezt hatte ihm Vorliegender Janke namens der Versammlung Dank ab.

Konstanz. Mangelnde Einsicht, kein soziales Verständnis der Prinzipale den Gehilfen gegenüber am hiesigen Ort, zog sich wie ein roter Faden durch unsere am 12. Mai tagende Versammlung. Schon dreiviertel Jahr stehen wir in Verhandlungen wegen Zustimmung einer Grenzzulage oder einer einmässigen Abfindungssumme in Betracht der außergewöhnlichen Verhältnisse am hiesigen Orte, hervorgerufen durch den internationalen Verkehr und die Valuta. Erbh Anrufung aller Instanzenwege wurden wir immer wieder abgewiesen. Und jetzt wieder aufs neue verdrüßtes man uns auf die letzte Lohnverhandlung und verschleppte die ganze Angelegenheit. Was für Begeisterung das neue Abkommen hervorgerufen hat, wissen wir ja alle. Ein Lichtblick bleibt uns nur noch die kurze Frist zu neuen Verhandlungen. Soll uns denn die Grillensberechtigung überhaupt abgedrungen werden, wo wir unser ganzes Ich, unsere Gesundheit dem Verzug zum Opfer bringen müssen? Möge dieser Mißschick aus der äußersten Ecke Deutschlands bei unsern Arbeitsgebern diesmal nicht ungehört verhallen.

Köln. Eine außerordentliche Versammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem letzten Lohnverhandlungen und dem darauf erfolgten Schiedspruch. Nach längerer, lebhafter Debatte wurde unsere Stellung dazu in folgender Entschlüsse festgelegt: „Die außerordentliche Versammlung des Bezirksvereins protestiert entschieden gegen die in Unbetracht der außerordentlich gestiegenen Kosten der Lebenshaltung zu geringe Erhöhung des Lohnes. Besonders wird am Verhalten des Gehilfensführers Schicks schärfste Kritik geübt.“

Mainz. (Bezirksversammlung am 11. Mai.) Neu aufgenommen in die Organisation wurden zwei Kollegen. Vorsitzender Weidich ging in kurzen Ausführungen auf das neue Lohnabkommen ein und schloß, unter welcher schwierigen Verhältnissen es zustande gekommen sei. Die Versammlung erklärte die Tätigkeit der Gehilfensvertreter für die hiesige Kollegenschaft für unzulänglich. Die Gehilfenschaft des Bezirks Mainz erwartet, daß die Gehilfensvertreter in den Lohnverhandlungen einen angemessenen Ausgleich mit nach Hause bringen. Die Tarifpolitik der Prinzipalität müsse endlich einmal aufhören. Die Gehilfenschaft wird geschlossen hinter den Maßnahmen des Verbandsvorstandes stehen. Die Versammlung beschäftigte sich noch mit den Anträgen zur Verbandsgeneralversammlung. Besonders die Frage der Urabstimmung wurde eingehend besprochen, und man kam zu dem Ergebnis, daß dies in organisatorischer Hinsicht wohl gut sei, in tatsächlichen Angelegenheiten aber ein zweischneidiges Schwert werden könne. Die Johannistfestkommission erstattete Bericht über die vorbereitenden Arbeiten.

L. Meisen. Die Versammlung am 12. Mai erregte sich eines sehr guten Besuchs, wies doch die Tagesordnung sehr wichtige Punkte auf. Im Vordergrund stand das letzte Lohnabkommen, das die hiesigen Mitglieder wiederum enttäuschte. Die Aussprache war eine sehr rege und von allen Rednern wurde in scharfen Worten der Anzuliebensheit Ausdruck gegeben. Einstimmig Annahme fand folgende Resolution: „Die außerordentlich auf besuchte Versammlung der Meißner Buchdrucker verurteilt entschieden die völlig unzulängliche Feuerzulage und fordert den Verbandsvorstand auf, über das Ergebnis der Lohnverhandlungen sowie über die Ergebnisse der späteren Lohnverhandlungen eine Urabstimmung stattfinden zu lassen.“ Das weitere beschäftigte sich die Versammlung mit der Blaukassensache. Das Blatt für durchreisende Kollegen wird in Zukunft in der „Volkshauszeitung“ ausgegibt und beträgt 15 Mk. Längere Zeit beanpruchte die Aussprache über das Gaustatut, zu dem mehrere Abänderungsanträge gestellt wurden.

Stendal. Am 9. April fand hier eine Bezirksversammlung statt, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Aus dem Bericht aus den Bezirksorten ging hervor, daß die tariflichen Verhältnisse im allgemeinen als gut zu bezeichnen sind, nur aus Osterburg mußte der Bezirksvorsitzende Sugel berichten, daß der Streik bei der Firma Th. Schulz abgedrungen werden mußte, da ein Kollege umgefallen war und sich auch Streikbrecher gefunden hatten. In der anschließenden Aussprache wurde von Salzwedel der Bericht über die letzte Bezirksversammlung bemängelt. Hierauf erhielt Gausvorsitzer Künz (Galle) das Wort zum Bericht über die Gausvorsitzerkonferenz, die Tarifausübung und über die Bezirksleiterkonferenz. In überzeugender, oft mit kräftigem Humor durchgeführter Weise verstand er es, der anmerklichen Situation zu geben. In der anschließenden Debatte erklärte man sich, abgesehen von einigen kleinen Modifikationen im allgemeinen mit den Ausführungen einverstanden.

Bemängel wurde auch die unklare Stellungnahme seitens der Organisation und des Vorstandes des DDBZ zur Maifester sowie zu den bekannten zehn Punkten. Bei dem nächsten Punkte der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Generalversammlung“, wurde beschlossen, sich mit der Mindesterbhöhung des Beitrags auf einen Stundenlohn einverstanden zu erklären, dafür aber seien die Unterführungen auf eine den Zeitverhältnissen entsprechende Höhe zu bringen. Ferner wurde beschlossen, daß auch unter Beizirk einen Delegierten zur Generalversammlung in Vorschlag bringen soll; einstimmig wurde unter Beizirkleier Jungel (Stendal) nominiert. Nach Erledigung einiger Internia wurde die sachlich und in kollegialem Geiste verlaufene Versammlung geschlossen.

Stuttgarter. Die Mitgliederversammlung am 4. Mai im Saale der „Arbeiterhalle“ war von etwa 600 Kollegen besucht. Gehilfenvertreter Klein referierte über die Verhandlungen der Lohnkommission und den Schiedspruch des Arbeitsministeriums. Unter Fortfall alles minder Wichtiges hob er einige besondere Merkmale der vierfachen Verhandlungen hervor und wiederholte kurz das Ergebnis. Die Unzufriedenheit mit dem Erreichten kam in der Diskussion zum Ausdruck; man war erbittert über die Weisheit der Prinzipale und die Zahlenerei des Generaldirektors. Eine vorgelegte Resolution blieb in der Minderheit, man begnügte sich ohne die übliche Entschleunigung. Für die streikenden Metallarbeiter wurde 10 Mk. Erstrafsteuer beschlossen.

Wernigerode. In untrer Versammlung am 7. Mai wurde folgende Entschleunigung gefaßt: „Die Buchdrucker Wernigerodes stehen einmütig auf dem Standpunkte, daß die mit Hilfe des Reichsarbeitsministeriums erlangte Lohnverbesserung absolut nicht den Feuerungsverhältnissen entspricht. Die Kollegenchaft nimmt ohne weiteres an, daß die Gehilfenvertreter ihre ganze Kraft einsetzt haben. Sie legt jedoch auf das entschleunigende Protest ein gegen eine so unzulängliche Lohnverbesserung und muß es bedauern, daß die Prinzipalität die Notlage der Gehilfen vollständig verkannt hat. Die gesamte Kollegenchaft Wernigerodes richtet daher das Ersuchen an den Verbandsvorstand, unverzüglich neue Verhandlungen anzubahnen, damit durch eine den Feuerungsverhältnissen entsprechende Zulage die Not der Buchdrucker im Kampf ums Dasein behoben wird.“

Wittenberg. In untrer Versammlung am 6. Mai nahm u. a. auch Stellung zum Ergebnisse der letzten Lohnverhandlung. Mit steigendem Woll wurde dieses kritisiert. Von Resolutionen wurde Abstand genommen, vielmehr der Vorsitzende beauftragt, dem Verbands- und dem Gauvorstand Mitteilung von dem zutage getretenen Weichte zu machen, der das immer wieder fortgesetzte Zurückweichen untrer Vertreter verurteilt und ein entschleunigendes Aufstreben, eventuell mit der letzten Konsequenz, verlangt. Die Versammlung hebt dann geschlossen hinter ihren Führer. Am 1. April blühte unter Kollegen Soyer auf sein 50jähriges Berufsjubiläum auf. Dieser ist es, dem Kollegen nicht unbekannt, da er Wahrscheinlich ist, noch in seinem Berufe tätig zu sein. Eine Sammlung in den blühenden Drucker, der sich auch die Geschäftsleitung der Firma Herroß & Jemlen, G. m. b. H., angeschlossen, brachte ein gutes Resultat, und so konnte diese dem Kollegen Soyer, verbunden mit einem Ständchen des Gelangereins „Epigraphia“, überbracht werden. Möge

es dem Jubilar vergönnt sein, noch recht lange unter uns zu weilen!

Würzburg. Die außerordentliche Hauptversammlung am 29. April war gut besucht. Für den freiwillig zurückgetretenen bisherigen ersten Vorsitzenden Kollegen Schumacher, dem der zweite Vorsitzende warme Worte der Anerkennung für seine ersprießliche Tätigkeit widmete, wurde Kollege Georg Engel gewählt. Letzterer wurde auch als Kandidat für die Generalversammlung aufgestellt. Die Berichterkatung über die Lohnverhandlungen, mit Gauvorsteher Hemmerich als Referenten, konnte, da die Verhandlungen noch nicht beendet, nicht stattfinden; der Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums wurde uns telegraphisch übermittelt. In der ausführlichen Ansprache über den Schiedspruch wurde dieser von lässlichen Rednern, als nicht mit der ungetreuen Steigerung aller Bedarfs- und Lebensmittel im Einklang stehend, scharf verurteilt. Die übrigen Tagesordnungspunkte waren lokaler Natur.

Bezirk Jeth. Am 9. April fand in Teuchern untrer Bezirksversammlung statt. An Stelle des erkrankten Kollegen Strahl war Kollege Prox (Weimar) als Referent erschienen. Dieser sprach über die tarifliche Lage und untrer Generalversammlung. Der Beifall der Kollegen bewies deren Einverständnis mit dem Referenten. Die Diskussion brachte die Unzufriedenheit der Kollegen in der Lohnfrage zum Ausdruck. Die übrige Arbeiterchaft in den beiden größten Druckfabriken untrer Bezirks hat fast durchweg Löhne von 800 bis 1000 Mk. pro Woche, und da die Lebenshaltung besonders teuer ist, werden wir Buchdrucker davon am schwersten betroffen. Die Lohnaufschläge müssen deshalb in unterm Bezirk bedeutend aufgebessert werden. Die Versammlung stellte eine Reihe schriftlicher Anträge zur Generalversammlung und hofft, daß diese in Leipzig ebenfalls zur Annahme gelangen. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kollege Klopoch (Bezirksleiter) aufgestellt. Ferner beschloß die Versammlung mit der vom Verbandsvorstand vorgeschlagenen vier- bzw. fünfsachen Erhöhung der Unterführungsätze und erklärte ihr Einverständnis hierzu. Eine Aussprache ergab dann noch, daß auf jeden Fall an den Bezirksversammlungen in unterm Gau festgehalten werden soll, da diese fast das einzige Bandglied der Kollegenkreise sind.

Verschiedene Eingänge

„Die Neue Zeit.“ Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Nr. 4-7. 40. Jahrgang. 2. Band. Einzelheft 2,50 Mk., vierteljährlich 32,50 Mk., Verlag von G. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart.

„Kommunisten zum Reichsarbeitsministerium.“ Von Hans Krüger, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium. Gebundene Ausgabe 20 Mk., gebunden 30 Mk. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Briefkasten

„G. B. in D.“ über die „Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie“ in dem Prinzipalorganen fast ausschließlich zur Gesandtschaften machenden Schriftsteller (siehe „Jahrbuch“ Nr. 38 und darüber „Vor.“ Nr. 58 und 59) können wir wohl verstehen, zumal da nun auch die „Wochenchrift“ diese Schriftsteller als eine ganz außerordentliche Leistung im Rahmen der Schriftstellerchaft der Buchdrucker gekennzeichnet haben. Dennoch liegt der Schwerpunkt nicht in dem Gehaltsfrage dieses zur Gewalttätigkeit neigenden Mannes, der sich andererseits wohl nicht im geringsten genieren wird, von seinen Stunden bis zu 4340 Proz. gehende Aufschläge auf die Preis-

druckpreise zu nehmen, sondern an der Aufnahme des die Gehilfenchaft ausleitenden Abkommens. Die Redaktion der „Z.“ trägt als ständiger Berater nur die präsephliche Verantwortung dafür, die moralische hat sie aber in vollem Umlange für dieses tollwütige Ausschlagen nach der Gehilfenchaft. Sicherlich wird sie sich erst informiert haben, wie ein „allerbühler Stelle“ über den kopierten Fall geacht hat. Den Generaldirektor des DDBZ, hat er wohl in Erinnerung an die beim letzten Rennen in Berlin von ihm gehaltenen letzten Worte die Luft anzuhauchen, einen andern noch sorgfacher daraufgehen zu lassen — und schon war der Kapitalreich gegeben. Im vergangenen Sommer haben die leitenden Persönlichkeiten im DDBZ, die verstaubten Ausperrungsartikel in der „Z.“ glatt mihiligt, dieses als „Alarm“ ignorierte Gefahrenschadachtpfeler kann aber auf viel weniger Zustimmung in ernst zu nehmenden Prinzipalstreifen rechnen. Der untrere Gehilfenchaft druckereien hat er mehr aus persönlichen Gründen beizirklichen Gehilfenchaft nach Berlin in zwei Lager leitenden Generaldirektor (Hilf. untr.) Generaldirektor glaubt den Prinzipalen sehr viel diesen zu können! Bei der Gehilfenchaft wird sich Dr. Woelck verrednen. Auch Dr. Woelck wird sich noch mit seinen eigenen Waffen schlagen. Möge also Jhnen — und andern — was hier besagte genügen; wir möchten ohne noch besonderen Artikel unterleiten den Lauf der Dinge unter dem Generaldirektorsurhorizont abwarten. Von diesem Standpunkte wollen wir einseitig nicht abgehen, obwohl am 19. Mai noch zwei weitere Alarmblätter gekommen sind alle vorher eingegangenen Verammlungsberichte liegen geblieben. Sie kommen erst nach dem 26. Mai nach der Reihe ihres Eingangs zum Ausdruck. Gruß. — W. B. in H.; Nach 8 1 des Saluts halbe der dortige Druckerstand überhaupt seinen Vertreter zu einer solchen Versammlung zu senden; ebenso ist es ausgeschlossen, daß wir uns mit solchen Fragen beschäftigen. — W. B. in P.; Wird mitgenommen. — G. S. in B.; Wird aufgenommen.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamliploß 5 II.
Fernsprecher: Alud Kurfürst, Nr. 1191.

Generalversammlungs-Delegiertenwahl

Gau Danzig. Abgegeben 373 Stimmzettel, davon unglült 7; absolute Mehrheit 184. Es erhielten: Artur Kühn 81, Emil Rabke 203, Karl Köper 153 Stimmen. Gewählt ist mildin Artur Kühn; Ersatzmann ist Emil Rabke.

Magdeburg. Der Geher August Wehner (Hauptbuchnummer 99 418) wird diesmal noch einmal aufgeführt, das entliehene Bibliothekbuch sofort dem Verbandsbureau, Or. Münzstraße 3 III, zuzuliefern. Ferner wird um Ausgabe der Wörste des Druckes Franz Sinn (Hauptbuchnummer 8752) gebeten.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die belagerte Adresse):
Im Gau Sauersee der Drucker Karl B. m. k., geb. in Braun-schweig 1898, ausgef. dal. 1918; war noch nicht Mitglied.
— Gustav B. in H. in Hannover, Nikolaistraße 7 II.
— Im Gau An der Saale der Geher Emil Meike, geb. in Strassburg (Ackermarkt) 1901, ausgef. dal. 1920; war schon Mitglied. — Hugo König in Halle a. S., Kleine Klausstraße 7 I.

Versammlungskalender

Merseburg. Versammlung Sonnabend, den 27. Mai, abends 8 Uhr, im „Brennlichen Wälder“
Dresden. Stereotypen- und Galvanoplastiker-Verammlung Sonnabend, den 27. Mai, abends 7 Uhr, im „Schmidt's Gasthaus“, Kleine Plauenische Gasse 2.

(Siehe eine Beilage.)

Bandwurm (Spul- u. Madenwürmer)
diese Schmarotzer entziehen dem Körper die besten Säfte; der Mensch wird blutarm, nervös, elend und schlapp. Weichliche und blutarme Frauen und Mädchen, Magen- und Weichlicheleibende sowie nervöse Personen usw. leiden in dem meisten Fällen an Eingeweidewürmern, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Ehe Sie etwas dagegen unternehmen, verlangen Sie Ruchkunft gegen 1 Mk. in Kassen Scheinen. Keine Sangerkurt!
Wurm-Notze, Hamburg 11 a 121.

Sollteiner, ff. Schmackhalt u. fell, etwa 9 Pfd. Lab. p. Pfd. 22,45 u. 26,95 Mk.
Silfit-Käse
Prima Domburger Käse, p. Pfd. 26,75 Mk., imil.
Gamer Käse, p. Pfd. 22,45 Mk., Ia. Barzkäse.
Silfit 700 Mk. gegen Nachnahme freibleibend. 1100
Robert Bierling, Hamburg 22/23, Hamburger Straße 107 a 12.

Tüchtiger Inkeratennesteur
In zweimal täglich erscheinende Zeitung Nordwestdeutschlands gesucht. Derselbe muß befähigt sein, den gesamten Umbruch zu leiten und den Faktor zu vertreten.
Energische Herren, möglichst auch mit Kenntnis der Schreibmaschine, mögen sich melden mit Zeugnisse und Lebenslauf unter Nr. 570 an die Geschäftsstelle d. Z., Leipzig, Salomonstraße 8.

Galvanoplastiker
selbständig im Prägen an moderner hydraulischer Presse, in dauernde Stellung gesucht.
Hamburg & Wilmis, Hamburg, Alter Steilweg 73.

Junger, tüchtiger Geher
Sucht Stellung, am liebsten wo er sich an der Linolschreibmaschine ausbilden kann.
Hermann Raab, Berlin (Adl. Pl.), Oberlützner Straße 2.

Schrieffeher
in allen Sagen: belien bewandert, sucht sofort Stellung. Eget wohl.
Georg Böhler, Rangenau b. Elm, Bahndorfstraße 7.

Arbeitsfreudiger, tüchtiger Maschinenmeister
zum Bedienen einer Schnellpresse, auf der Mehrfarbendrucke hergestellt werden, sofort gesucht.
Angebote mit Zeugnisabschriften und kurzem Lebenslauf an 1573
Dits Thiele, Buch- und Kunstdruckerei, Halle a. d. S.

Tüchtiger Maschinenmeister
für Frankenkater Zweitloren mit Saug-apparat sowie für Schnellpresse, im Stillrations- und Mehrdruck durchführlich, sofort gesucht.
1568
„Hilfenreiche Buchdruckerei, Erfurt.“

Tüchtiger Stereotypen
für Werk und Abhängen, der auch Im-funde ist. Plattenreinrichtungen aus-zuführen, sofort gesucht.
1575
J. Weidlich, Buch- und Kunstdruckerei, Brandenburg (Savel).

Leipzig!
Wo kann sich 19jähriger, arbeits-freudiger Schrieffeher an der
Schreibmaschine
ausbilden? (In Leipziger Großdruckerei gelernt, guter Manuskriptist, mit der Verarbeitung von fremdsprachlichem Sach-verkehr.) Anstrophe bevorzugt, aber nicht Zehlung.
Geht. Angebote unter Nr. 564 an die Geschäftsstelle d. Z., Leipzig, Salomon-straße 8, erbeilen.

Schrieffeher
20 Jahre alt, bewandert in allen vor-nommenen Scharhen, sucht Stellung in Hamburg oder Umgegend, wo ihm Gelegenheil geboten wird, an der Sch-reibmaschine sich auszubilden.
1572
Geht. Angebote an H. Schüb, Ham-burg 31, Reihhaus 41 I.

Tüchtiger Kompletzgießer
24 alt, an beiden Entlemen perfekt, auch Schnellguß, sucht für sofort Stellung.
Geht. Angebote unter K. C. 571 an die Geschäftsstelle d. Z., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeilen.

Mandolinen, Lauten
Harmonikas und jedes and. Musikinstrument gut u. billig. Preisliste frei Max Dörst Kilgenthal I. S. 15.

Wie soll ich Format machen
und Formen schlichten? 214
gebund. 20 Mk. postfr. Volkshochsch.-Nr. 15612. Alle Werkzeuge für Satz und Druck n. Prophef. Zulassung hoffen!
M. Rauch, Stuttgart, Ludwigstraße 3.

Kollegent sorgt dafür, daß die von der organisierten Arbeiterchaft ins Leben gerufene Volksfürsorge
Gewerkschaftl. Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5

liberal eingeführt wird. Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Für die Preisberechnung
und Kalkulation von Druckarbeiten emp-fiehlt geeignete Fachlehrbücher Verlag St. Geal, München 9. — Katalog 1 Mk.

Maschinenband
Eriedesqualität, liefern
Beizer & Maß,
Ditteldorf, Graal-Zoo/Str. 112.

Am 16. Mai verlarb nach kurzem Krankenlager untrer lieber Kollege
1569
Paul Sielich
im 26. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken be-wahren ihm
Die Verbandskollegen der Reichsdruckerei, Berlin.

Am Sonntag, dem 14. Mai, verlarb im 50. Lebensjahre an Gehirnkrankheit untrer Kollege
Ferdinand Mihinger
aus Bernlab. Wenn er auch schon seit zehn Jahren Ange-klonter des Konsumvereins war, so gebiete er doch zu denjenigen Kollegen, die auch im neuen Berufe dem allen die Treue halten.
1565
Sein Andenken werden wir Reis in Ehren halten.
Ostergerecia Brandenburg (Savel),
Gefangenein „Grapph“.

Für den „Korrespondent“ die Geschäftsstelle und Internetau-nahme Leipzig, Salomonstraße 8, die Telephonnummer 14111, das Postfachkonto Leipzig Nr. 61323.

Neubestellungen

auf das Verbandsorgan sind zu jedem Monatsheft 20 Pf. monatlich, 1 Mk. zweimonatlich, 1,50 Mk. vierteljährlich. Man bestelle den „Kor.“ sofort bei der nächsten Postanstalt.

Gau Erzgebirge-Vogtland

Für Sonntag, den 14. Mai, hatte der Gauvorstand eine Konferenz der Vorstände aus dem ganzen Gau nach Chemnitz einberufen, um zu schwebenden organisatorischen Fragen Stellung zu nehmen. Vertreten waren alle lebenden Mitgliedschaften. Zur Beratung stand eine umfangreiche Tagesordnung.

Einen erschöpfenden Bericht über alle Fragen, die den Gauvorstand beschäftigten, gab Gauvorsitzer Ortleif. Er behandelte in kräftigen Strichen die Kapitel Organisation, Tarif, Betriebsstilllegungen, Betriebsräte, Beihilgenwesen u. v. m. Mit beredten Worten appellierte er an die Vorstände und Vertrauensleute, allen Fragen, die den Arbeiter in seinem wirtschaftlichen Leben betreffen, das größte Verständnis entgegenzubringen und die Schwierigkeiten, die sich dem entgegenstellen, zu meistern. Vor allen Dingen sei notwendig, die Mitglieder in möglichst vielen Verfassungen mit den organisatorischen, tariflichen und arbeitsrechtlichen Fragen so vertraut zu machen, daß jeder einzelne in der Lage ist, in Streitfällen die richtige Stellung einzunehmen. Die Aufgabe, daß einzelne Firmen Durchführung der Arbeitszeit und Einhaltung der Beihilgenkata noch vielfach nach ihrem Gutdünken handhaben, land gebührende Kennzeichnung. Die Ortsvereinsvorstände hätten in solchen Fällen ohne weiteres einzugreifen. Die Beihilgenorganisation ist im ganzen Gau auf eingeführt, wenn auch hier und da noch viel zu tun übrig sei. Für diese müßten sich allüberall beliebige Kollegen berechnen. Im übrigen sei die organisatorische Lage im Gau eine sehr gute und es sei zu hoffen, daß dieser Geist auch bei allen zukünftigen Kämpfen, die uns jedenfalls nicht erspart bleiben, vorherrschend sei.

Eine lebhafte Aussprache, an der sich 14 Redner beteiligten, schloß sich den Ausführungen des Gauvorsitzenden an. Die wichtigste Punkte der Diskussion waren: die Stellungnahme, derselben, in längerer Ausführungszeit behandelt und geleitet, mit der Arbeitsgemeinschaftspolitik im Verbands zu brechen und Klassenkampfpolitik zu treiben. Nur diese könne die Arbeiterklasse vor völliger Verelendung schützen. Vor allen Dingen sei nötig, den Gauplasmus zu beseitigen, da lediglich das Gewerkschaftsgefühl und Solidarität der gesamten Arbeiterklasse die moralische Gewaltpolitik des Kapitalismus brechen könne.

Dem wurde von anderen Rednern entgegengehalten, daß gerade die Tarifgemeinschaft den Verband hochgebracht habe. Der Grund für die Unzufriedenheit nicht nur bei uns Buchdruckern, sondern auch bei den anderen Industrie- und Gewerkschaften, liegt darin, daß wir keine konstante Wirtschaft hätten. Es sei notwendig, diese wieder mit allen Mitteln herbeizuführen. Dazu sei aber der Weg der Opposition, den diese heute vorgeschlagen, nicht gangbar. Falls es den Verband für die Sparten-gruppierung verantwortlich zu machen. Gerade der Verbandsvorstand wie die übrigen Vorstände hätten sich seinerzeit gegen diese Dinge gewendet. Die Entwicklung sei aber klarer gewesen, und letzten Endes sei es auch die Entwicklung selbst, die die Sparten wieder ausschaltete. Es sei keineswegs der Fall, daß in den Gewerkschaften Politik ausgeschaltet werde, sondern es sei Aufgabe aller Gewerkschaften, sich mit Politik zu befassen — aber nicht mit einseitiger Parteipolitik. Häuten doch Marx und Engels schon betont, daß es nicht Voraussetzung für eine Gewerkschaft sei, politisch zu sein, da dadurch die Aktionsfreiheit beeinträchtigt würde. Wenn den Gewerkschaften Mangel an Klassenbewußtsein vorgeworfen werde, so zeuge dieses wirklich nicht von allwissender Weisheit. Jede Tätigkeit der Gewerkschaften sei ihrem Wesen nach in ihrer Auswirkung Klassenkampf. Die Feststellung kann aber gemacht werden, daß alle Redner in ihren Ausführungen das Bestreben teilte, für den Verband und die Berufsangehörigen das Bestmögliche zu leisten.

In seinem Schlusswort ging Gauvorsitzer Ortleif die einzelnen Ausführungen durch. Die Kritik unseres Verbandes sei die richtige, Realpolitik, nicht Idealismus könne uns nur vorwärts bringen. An der Tarifgemeinschaft sei so lange festzuhalten, wie diese den Berufsangehörigen Vorteile biete und an ihre Stelle nichts Besseres geleistet werden könne.

Hierauf gab Kollege Dähnel, da die Zeit bereits weit vorgerückt war, in gedrängter Kürze Erläuterungen zu dem kürzlich gedruckt herausgegebenen Klassenbericht. Die Klassenverhältnisse sind sehr gute, doch geben die fortwährenden Steigerungen zu Bedenken Anlaß.

Zur Konferenz hatte der Gauvorstand mehrere Anträge gestellt. 1. a. Beitragserrhöhung ab 1. Juli und Ermächtigung des Gauvorstandes, bei eventueller Notwendigkeit eine Beitragserrhöhung selbstständig vorzunehmen. Die Notwendigkeit dieser beiden Anträge wurde vom Gau-

vorsitzer und vom Gaukassierer eingehend begründet. Nach kurzer Aussprache faßte die Konferenz einstimmig Beschlüsse dahingehend, daß ab 1. Juli d. J. der Beitrag von 50 Pf. erhöht wird; bei eintretender Notwendigkeit hat der Gauvorstand im Einverständnis mit den Bezirksvorständen das Recht, eine weitere Beitragserrhöhung auszusprechen. Ein Antrag auf Verringerung der Beihilgenzahl zu Gattungen löste ebenfalls eine Aussprache aus. Der Antrag wurde gegen fünf Stimmen angenommen. Der Antrag, der Gauvorstand wird ermächtigt, den nächsten Gaustag im Einverständnis mit den Bezirksvorständen ausfallen zu lassen resp. auf ein Jahr zu verschieben, wenn keine wichtigen Angelegenheiten vorliegen, wurde vom Gauvorstand zurückgezogen. Ein Antrag, die Bezirksverfassungen mit Braubach bis nach der Generalversammlung zu verschieben, wurde ohne Aussprache angenommen.

In der Aussprache über die Beihilgenabteilungen erörterte Gauvorsitzer Ortleif die Stellungnahme des Gauvorstandes, die eine Zusammenlegung einzelner Orte vorzieht, um die Beihilgen besser zusammenführen zu können. Verschiedene Vorkommnisse im Gau gaben ihm Veranlassung, die Vorstände auf die Bedeutung der Organisation der Beihilgen hinzuweisen. Der Gauvorstand wurde hierzu ermächtigt, im Bedarfsfalle eine Konferenz der Leiter der Beihilgenabteilungen im Gau einzuberufen. Weiter sollen Beihilgenbezirksverfassungen abgegeben und hierfür Mittel aus der Gauverleihungskasse bewilligt werden.

Als Kandidaten zur Delegiertenwahl für die Generalversammlung wurden benannt die Kollegen Dähnel (Chemnitz), Kober (Plauen), Krämer (Zwickau), Lauterbach (Aue), Lorenz, Naumann, Ortleif (Chemnitz), Reinhardt (Burgk), Popp (Hain).

Die Entschädigungen für Bezirksvorsitzer, Schiedsgerichtsvorsitzenden, Schriftführer und -beisitzer und Gauvorstand wurden neu geregelt.

In vorgerückter Stunde begann die Besprechung der Anträge zur Generalversammlung. Gauvorsitzer Ortleif stellte in den Vordergrund seiner Ausführungen die Frage: „Sollten wir bei der Tarifgemeinschaft oder wollen wir unser Haus nach den Anträgen der Opposition gestalten?“ Ersteres bejahe er und stellte die Widerspruch, die in den Anträgen der letzteren liegt. Bei der Abstimmung der Arbeitszeitfrage sprach er die Ansicht aus, im Wirtschaftsgebiete. In der folgenden regen Aussprache kam das letzte Tarifabkommen mit zur Sprache, und durch alle Ausführungen ging der Wunsch, daß bei der kommenden Lohnverhandlung die aufgestellte Forderung auch reiflich durchgedacht werden möge. Die Generalversammlung möge so arbeiten, daß die Einzelstimmkraft wenigstens im Verbands bestehen bleibe. Als Willensausdruck der Vorstandskonferenz kam folgende Entschlüsse einstimmig zur Annahme: „Die heutige Vorstandskonferenz in Chemnitz ist nicht im mindesten befriedigt vom letzten Lohnabkommen. Es beauftragt die Zustimmung der Beihilgenvertreter.“ Eine weitere Entschlüsse, die gegen eine Stimme angenommen wurde, lautet: „Die Ortsvereinskonferenz des Gau Erzgebirge-Vogtland verlangt Festhalten an der Tarifgemeinschaft für das Reich, fordert aber die Regelung der Entlohnung nach Wirtschaftsgesetzen.“

Verschiedene interne Gauangelegenheiten fanden hierauf noch zufriedensstellende Erörterung. Mit einem kurzen Schlusswort schloß der Vorsitzende die Konferenz nach zehnknündiger Dauer.

Der § 55 der neuen Schlichtungsordnung

Als endgültige gesetzliche Regelung der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenauschüsse und die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 ist die jetzt dem Reichstag vorgelegte Schlichtungsordnung gedacht. Der Reichstag wird sich in nächster Zeit mit ihr zu beschäftigen haben. Der vom Reichsarbeitsministerium dem Reichstages jetzt zur Beschlußfassung vorgelegte Entwurf wird und muß schwere Kämpfe heraufbeschwören, weil er als der bisher härteste Angriff auf die Grundrechte der Gewerkschaften bezeichnet werden muß.

Der jetzt vorgelegte Entwurf weicht in seinem Aufbau und seinen Einzelheiten wenig von dem im vorigen Jahre veröffentlichten ab. In den Vordergrund stellt er die vereinfachten Schlichtungsverfahren, die in erster Linie zuständig sein sollen. Schlichtungsämter, Landeslichtungsämter und Reichslichtungsamt sollen als öffentlich-rechtliche Behörden eingerichtet werden. Weiter sind sogenannte Fachkammern vorgesehen. Die Innungs- und Gewerkschaften sollen durch Fachkammern für das Handwerk im neuen Arbeitsrecht vermischt werden. Endlich soll es besondere Kammern zur Entscheidung von Streitigkeiten bei öffentlichen Betrieben und Verwaltungen geben. Nach dem Entwurf werden hauptsächlich bestellte Vorstände die Geschäftsführung des Schlichtungsausschusses auszuführen in die Hand nehmen und die künftigen Beisitzer können nur einmal, und zwar zu Beginn ihrer Amtszeit, be-

schließen, ob mit oder ohne unparteiischen Vorsitzenden verhandelt werden soll. Dem allmächtigen Vorsitzenden soll, wohl nur als Dekoration, ein Beitrag zur Seite gestellt werden, der ihn „mit Rat unterstützen“ kann. Die Beisitzer sollen von den Arbeitgeber- und Arbeitergruppen der noch nicht bestehenden Bezirkswirtschaftsräte, nicht etwa von den beteiligten Arbeitnehmern und Arbeitgeber gewählt werden. Die leitenden Beamten des Reichslichtungsamts werden auf Lebenszeit bestellt. Das einstige Ortsratliche ist, das Lehrliche und Hausangestellte in dem Bereich der Schlichtungsordnung einbezogen werden sollen. Es werden also alle Arbeitnehmer mit Ausnahme der Beamten durch die neue Schlichtungsordnung erfasst.

Als Arbeitnehmer und Gewerkschaftler geht aber vor allem der § 55 an. Der neue Entwurf hat das Streikverbot wesentlich verschärft. Die Unterscheidung zwischen gemeinnützigen und andern Betrieben ist weggefallen und die streikverbotenden Vorschriften sind auf alle Betriebe ausgedehnt worden. In seiner früheren Fassung schrieb der § 55 vor, daß vor Anwendung von Kampfmaßnahmen die zuständigen Schlichtungsbehörden resp. Schlichtungsausschüsse anzurufen seien. Vor der Anrufung und der Fällung des Schiedspruchs sollen Ausperrungen und Arbeitsniederlegungen nicht stattfinden dürfen. Nur bei Streitigkeiten in gemeinnützigen Betrieben sollte eine weitere Voraussetzung sein, daß vor Beginn einer Kampfhandlung diese in allgemeiner Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer beschloffen werde. Wenn die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen eine größere als Zweidrittelmehrheit vorschreiben, so sollte diese Mehrheit bei Beschlußfassung notwendig sein. Außerdem mußte seit Verkündung des Schiedspruchs mindestens eine Woche verstrichen sein, wenn der Kampf beschloffen werden sollte. Der Gewerbeaufsichtsbeamte konnte bei der Abstimmung zugegen sein und das Ergebnis derselben kontrollieren.

Jetzt wird in diesem § 55 bestimmt, daß vor Ausperrungen, Arbeitsniederlegungen und andern Maßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen sein muß. Bevor diese einen Schiedspruch gefällt hat, dürfen keinerlei Kampfmaßnahmen stattfinden. Ferner wird vorgeschrieben, daß ganz allgemein in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer der durch die in Aussicht genommene Ausperrung oder Arbeitsniederlegung betroffenen Betriebe über Verhandlungen oder, falls die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen übereinstimmend eine größere Mehrheit vorschreiben, mit dieser Mehrheit der Kampf beschloffen werden kann. Ferner müssen mindestens drei Tage nach der Zustellung des Schiedspruchs verstrichen sein. Der Gewerbeaufsichtsbeamte hat wiederum das Recht, bei der Abstimmung und Feststellung des Urteils zugegen zu sein und die Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Streikbestimmungen bleiben im Gegensatz zu einem früheren Entwurf, in welchem Geldbußen und Strafen gegen solche Personen vorgezogen waren, die zu einer nach diesem Gesetz unzulässigen Ausperrung oder Arbeitsniederlegung oder zu ihrer Fortsetzung auffordern oder ansetzen.

Die Schlichtungsordnung würde m. E. zu einer Wertlosmachung, ja zu einer Vernichtung der Gewerkschaften führen können, wenn dieser § 55 in seiner letzten Fassung Gesetz werden sollte. Aberintimmend betrachten die Gewerkschaften seit ihrer Kalkulation den Streik als das letzte Mittel im Kampf mit dem Unternehmertum. Sie sind sich klar darüber, daß ein Streik beiden Seiten großen Schaden schlägt, und aus dieser Erkenntnis heraus haben sie auch Satzungsbestimmungen erlassen, nach welchen erst nach Erschöpfung aller friedlichen Mittel mit besonders großer Mehrheit der Mitglieder der Kampf beschloffen werden kann. Über diese, sowohl von Verantwortlichen als gegenüber der Allgemeinheit als auch den Mitgliedern gegenüber getragenen Bestimmungen sind Auslassungen des Selbstbestimmungsrechtes der Gewerkschaften. Diese dürfen und können nicht zum Gegenstand gesetzlicher Festlegungen gemacht werden. Gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen werden durch die Bestimmungen der Klassenkämpfe erzwungen, sie können niemals schiedsrechtlich geregelt werden. Off und Schnellheit, Flexibilität und sofortige volle Kraftentfaltung notwendig, um einen solchen Kampf zum guten Ende für die Arbeiterklasse zu führen. Unternehmer und Arbeiter können bei wirtschaftlichen Kämpfen niemals gleichgestellt werden. Der Unternehmer, der sich in Ruhe auf den ihn bedrohenden Wirtschaftskampf einstellen kann, vermag durch entsprechende Maßnahmen (Verständigung mit seinen Kunden, Beschaffung von Arbeitswilligen usw.) ganz anders diesem Kampfe zu begegnen als der Arbeiter. Seine Entschlüsse werden im Kreise weniger Personen hinter verschlossenen Türen gefaßt, und der Herr Gewerbeaufsichtsbeamte kann sehr leicht überzeugt werden, daß der Kampf mit Zweidrittelmehrheit „beschloffen“ wurde. Anders liegt es beim Arbeiter. Die Gewerkschaft kann nur unmittelbar auf ihre Mitglieder einwirken. Welche Kreise der Arbeiter stehen vor heute dem gewerkschaftlichen Gedanken feindlich gegenüber. Die Bestimmung nun, daß die Betriebe abstimmen müssen und die erforderliche Zweidrittelmehrheit auszurufen haben, be-

beutet, daß auch die Unorganisierten und „Selben“ bei der von den Gewerkschaften vorgenommenen Abstimmung mit die Entscheidung treffen, ob gestreikt werden soll oder nicht. Die Unorganisierten und „Selben“ aber sind Personen, die ihrer ganzen Einstellung nach nicht als vollwertige Teilhaber an einem Kampf angesehen werden können. Weiter kommt für den Arbeiter erschwerend die Bestimmung in Frage, daß drei Tage nach Zustellung des Schiedspruchs vorgegangen sein müssen. Wer die vielen Umstände durchdenkt, die bei einer solchen Zustellung, natürlich ganz zufällig (!), mitliefern können, wird zu dem Ergebnis kommen müssen, daß durch solche „Zufälligkeiten“ die ganze Lohnbewegung illusorisch (d. h. der Erfolg derselben) gemacht werden kann. Unwürdig ist m. G. auch die Bevormundung durch den Gewerbeaufsichtsbeamten.

Am gefährlichsten für die Gewerkschaften erscheint mir aber das, was nicht in dem Entwurfe steht: nämlich die Fortlassung der Sub- und Strafbestimmungen. So paradox dies auf den ersten Augenblick auch manchem Leser erscheinen mag, so ist dem doch so. Wenn die Schlichtungsordnung Gesetz geworden sein wird, so ist sie unumzweifelhaft „ein den Schütz eines andern bewedendes Gesetz“. Wenn nun in einem Gesetz keine besonderen Strafbestimmungen vorgesehen sind, so treten ohne weiteres die allgemeinen Bestimmungen des StGB und Strafrechts ein. Es tritt sodann die Schadenersatz- und Haftpflicht in vollem Umfang ein. Hierdurch könnten unter Umständen die deutschen Gewerkschaften ebenso vernichtend getroffen werden wie die amerikanischen durch die sogenannten Einheitsbescheide. Dies wird in der Begründung zu dem jetzigen Entwurf ohne jede Beschränkung zugegeben. In ihr wird darauf hingewiesen, daß es sich bei der Schlichtungsordnung um ein „den Schütz eines andern bewedendes Gesetz“ im Sinne des § 823 Absatz 2 des BGB handelt, der unerlaubte Handlungen bestraft und die volle Schadenersatzpflicht bei Verletzung eines Schutzes vorseht. Ein Streik aber, der Erfolg haben soll, muß schon in einer Weise geführt werden, daß der Gegner wirklich empfindlichen Schaden erleidet. Man sieht also, daß die Gewerkschaften bei Verletzung der Vorschriften der Schlichtungsordnung schon durch einen einzigen Streik oder doch in kurzer Zeit finanziell erledigt sein können.

Wird der Entwurf mit dem § 55 in seiner jetzigen Fassung Gesetz, so werden die Gewerkschaften ihrer Bewegungsfreiheit beraubt. Und gerade diese Bewegungsfreiheit ist ihr Lebensenergie. Die Gewerkschaften werden dann nie zu einem entscheidenden Schlage fähig sein, sie werden ewig laueren müssen. Dieser Zustand kann aber zu einer erfolglosen Stimmung in der Arbeiterchaft führen, die in juristischen wirtschaftlichen Kämpfen zum Ausdruck kommen und nicht nur die Grundlagen eines eigenartigen Gesetzes, sondern die Grundlage der gesamten sozialistischen Bewegung zerstören kann. Da der § 55 nach meiner Auffassung von einschneidender Bedeutung für ganz Deutschland werden kann, so mögen sich Regierung und „Volksvertreter“ im Reichstag bei der Beratung die eventuelle entstehenden Folgen klar machen und dementsprechend handeln.

Die Frage, ob Schiedsprüche auch gegen den Willen der einen Partei verbindlich erklärt werden können, ist bekanntlich umstritten. Die Anhänger der Verbindlichkeitserklärung (nicht zu verwechseln mit der Allgemeinen Verbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrags) weisen darauf hin, daß schwache Arbeitnehmergruppen durch die Verbindlichkeitserklärung gegen starke Unternehmergruppen geschützt werden können. Die Gegner sehen in der Verbindlichkeitserklärung nur das Vorzeichen einer Stärke, die nicht auf eigener Kraft beruht und daß bei weiterem Erstarken des Kapitalismus die Verbindlichkeitserklärungen auch gegen den Willen der Arbeitnehmer gerichtete sein können. Wie dem auch sei, entweder muß nach dem Standpunkte der Anhänger der Verbindlichkeitserklärung der unparteiliche Vorsitzende den Ausschlag geben, oder nach dem Willen der Gegner die Verbindlichkeitserklärung überhaupt nicht vorgelesen werden. Beide Möglichkeiten werden in dem Entwurfe gänzlich vermieiden. Der die Verbindlichkeitserklärung vorsehende § 115 schreibt eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen vor. Damit ist den Anhängern der Verbindlichkeitserklärung ebensowenig gedient wie den Gegnern derselben. Bei geschloffenem Widerstand der Arbeitnehmer ist eine Verbindlichkeitserklärung ausgeschlossen, der Umfall eines Arbeitnehmers aber genügt, um die erforderliche Zweidrittelmehrheit heraufzulesen.

Wiederum sehen wir aus den vorstehenden Ausführungen, wie notwendig es für uns Arbeiter ist, uns mit dem entscheidenden Arbeitsrecht zu beschäftigen. Während wir uns in kleinsten politischen Kämpfen aufreiben und um Utopien streifen, macht die Verschlechterung des uns versprochenen einhelllichen Arbeitsrechts riesige Fortschritte. Dies kann und darf nicht so weitergehen, wenn wir nicht völlig in die Knechtschaft des Kapitals verfallen wollen, und zwar in eine Knechtschaft, die gänzlich lankontiert ist. Darum auf, Kollegen, kümmert euch um eure und eurer Kinder elementarste Lebensfragen. Verzeht auch nicht im Kampfe um die heute allerdings sehr schwierige Existenz ganz die Mitarbeit am kommenden Arbeitsgesetz. Bedenkt, daß eure jetzigen Unterlassungssünden sich schwer an euch und euren Kindern in naher Zukunft rächen werden. Überlegt, ehe es zu spät ist: Könnt ihr eure Haushalt in bezug auf die Mitarbeit am entliehenden Arbeitsrecht eurer Familie und euren Kindern gegenüber verantworten?
Bernburg a. d. G. Fr. Wälfertmann.

Die Vorstände des AOB, und des Aa-Bundes haben dem Reichstag eine Eingabe zum Entwurf der Schlichtungsordnung unterbreitet. Zu § 7 verlangen die Vorstände

eine Formulierung, die die Zulassung sogenannter selber Organisations auf der Arbeitnehmerseite unmöglich macht. Ausdrücklich wendet sich die Eingabe gegen die vorgeschlagene Fassung des § 55. Diese Bestimmung verlangt vor der Anwendung von Stimmabnahmen Annullierung der zuständigen Schlichtungsstelle, Schiedspruch und geheime Abstimmung über dessen Annahme. Stimmabnahmen sollen nur zulässig sein, wenn eine Zweidrittelmehrheit den Kampf bezieht und mindestens drei Tage nach Zustellung des Schiedspruchs verstrichen sind. Die Vorstände der beiden Verbände halten die obligatorische geheime Abstimmung für undurchführbar bei größeren und räumlich ausgedehnten Bewegungen. Damit wäre aber für größere Bewegungen das Streikrecht illusorisch. Alle größeren Lohn- und Tarifbewegungen müßten sich in einer Reihe lokaler Bewegungen auflösen. Auch die Kontrolle der Gewerbeaufsicht sei nur in einzelnen lokalen Abstimmungen durchführbar. Die Gewerkschaften könnten dem Annullierung gegen den Willen der Parteien nicht zustimmen. Es genüge, wenn das Gesetz vorschreibt: „Wird bei einer Gesamtheit die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde von einer der beteiligten Parteien angreifen, so hat sie das Schlichtungsverfahren einzustellen, die beteiligten Parteien zu Verhandlungen zu laden und, falls eine Einigung nicht zustande kommt, einen Schiedspruch zu fällen.“

Die Vorstände der zwei Organisationen erklären weiter, daß sie keineswegs die schwierige Lage der lebenswichtigen Betriebe und die große Verantwortung der Regierung für die ihr anvertrauten öffentlichen Interessen verhehnen. Ein Reglement für Streiks in lebenswichtigen Betrieben und zur Verhütung wider Streiks werde dem Gewerkschaftskongress des AOB, in Leipzig sowie der Ausschussung des Aa-Bundes zur Beschlußfassung unterbreitet. Die Reglemente würden dann in allen Gewerkschaftsorganisationen aufzunehmen sein. Bei solcher gewerkschaftlichen Verpflichtung, die Streikbewegung in geeignete Bahnen zu lenken, erwarte man vom Reichstag, daß dieser den Versuch, das Schlichtungswesen durch gesetzliche Zwangsmaßnahmen wie im § 55 zu verschärfen, ablehne.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Tarifmäßige Lohnlabellen. Die neuesten Lohnlabellen, enthaltend die Löhne für Geblissen und Hilfsarbeiter, nach Wochen-, Tag- und Stundenlohn berechnet, das Kostgeld der Verlegerin und sonstige Änderungen des Buchdruckerarbeits, sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 3 Mk. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Politschek-Konto Nr. 85058, Berlin NW 7).

„Zusammenhalt“ und „Arbeiterlicher Zeitung“ werden die für „Kochbücher“ und „Kochrezepte“ beabsichtigten der „Miesbacher Anzeiger“, der „Elder Kurier“, der „Oberbayerische Arbeitsbote“ in Holzkirchen und der „Segeleit“ in Tegernsee sich zu einem Konzern zusammenzuschließen. Dieser Zusammenschluß soll angeblich in der Weise erfolgen, daß unter vollständiger Wahrung der Selbstständigkeit der Redaktionen der einzelnen Blätter diese Zeitungen technisch in Löß hergestellt werden. Die Rotationsmaschine des rechtsabnahen „Miesbacher Anzeigers“ würde zu diesem Zwecke nach Löß übergeführt werden. Solche wirtschaftlichen Zusammenstöße, die aus der Not der Zeit heraus geboren werden zur Erparung von Arbeitskräften, haben nur eine etwas mildere Wirkung als das vollständige Eingeben von Zeitungen. Auf jeden Fall wird dadurch die Arbeitslosigkeit geringer und mancher Kollege verliert seine Stellung. Und wenn auch zunächst die Selbstständigkeit der Redaktionen anfänglich gewahrt wird, wie man in Aussicht stellt, so wird ein solcher Konzern unter einheitlicher Leitung bei Ausnutzung aller Erparungsmöglichkeiten schließlich doch zur Schematisierung führen. Sollen sich dann aber nicht die Richtung des „Miesbacher Anzeigers“ maßgebend werden, der sich in großstädtischen Rechtsabnahmens schon Erkleidliches geleistet hat zum Schaden des Volksganzen.

Deutschsches Kapital im Wlstein-Verlag in Leipzig. Die „Neue Leipziger Zeitung“ und das „Leipziger Tageblatt“, die beide der unter Führung des Wlstein-Verlags gegründeten Leipziger Verlagsdruckerei G. m. b. H. gehören, geben bekannt, daß in die Reihe der Wlstein-Verleger die Firma Heinrich Merco Sohn in Prag getreten ist, die das „Prager Tageblatt“ und andre deutsche demokratische Zeitungen in der Tschechoslowakei herausgibt. Den maßgebenden Einfluß in der Wlstein-Verlag hat Wlstein. Die geistige Bande zwischen dem demokratischen Deutschland diesseits und jenseits der Reichsgrenzen sollen durch die Beteiligung enger geknüpft werden. Demgemäß will der Verlag Merco für eine starke Verbreitung der beiden Blätter im deutschen Sprachgebiete der tschechoslowakischen Republik tätig sein. Das ist jedenfalls noch besser als eine kurz vorher von der Tagespresse gemeldete Kapitalflucht durch Sinesien, der die Schreibweise der Zeitungen doch allzu sehr schadenlosiert und in arbeiterfeindlichem Sinne beeinflusst.

Transportverbilligung des Zeitungsdruckpapiers. Die Verlesung des Zeitungsdruckpapiers aus der Tarifklasse A in die Tarifklasse B des Eisenbahngütertarifs hat der Reichsverkehrsminister jetzt endlich rückwirkend ab 1. Mai verfügt, und zwar unter der Bedingung, daß die Sendungen an Zeitungs- oder Zeitungsdruckereien gerichtet sind. Soll aber das die ganze Hilfsaktion sein, um die Presse vor dem völligen Zusammenbruch zu bewahren? Zur Herabsetzung der Papierpreise ist bisher noch nichts geschehen. Die Holzpreise steigen immer noch und stehen teilweise über dem Weltmarktpreis.

Am den Achtstundentag. Die Ausperrung der Metallarbeiter im Frankfurter Bezirk, die die Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit um zwei Stunden gleichfalls ablehnten, hat den Riesenkampf der süddeutschen Metallarbeiter, der schon über zwölf Wochen dauert, noch bedeutend verschärft. Die mittelbädischen Metallindustriellen drohen mit Ausperrung. Auch in der Textilbranche versucht man, den früheren Arbeitslohn an den Sonnabenden zu befehlen. Im Kaiser Bezirk ist es deshalb zum Streik gekommen. Angesichts dieses planmäßigen, immer weiter ausgedehnten Vorgehens des Unternehmertums erwächst für die gesamte Arbeiterchaft die dringende Pflicht, zu helfen, wo es nur irgend geht. Der Opremut für die Erhaltung des Achtstundentags muß weiter ausgeteilt und kann schließlich nicht auf den Ertraheltrag von 5 Mk. beschränkt bleiben. Es wäre zum größten Schaden für die gesamte Arbeiterbewegung, wenn die Vorposten im Kampf für den Achtstundentag durch Hunger zum Nachgeben gezwungen würden. Weitere Verschlechterungen würden folgen. Die Unternehmer stellen ihren Sturmangriff als ein Vorgehen im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues dar. Es ist aber weiter nichts als die Hervorhebung des Herr-im-Hause-Gründpunktes mit dem Ziele der Niederdrückung der Arbeiterchaft. Es ist ganz verfehlt, anzunehmen, daß durch Verlängerung der Arbeitszeit, wenn also nach acht Stunden Arbeit die Arbeiterkraft erlahmt ist, die Produktion gesteigert würde. Durch Verkürzung der Arbeitszeit hat sich im Gegenteil die Leistungsfähigkeit der Belegschaften allenthalben erhöht und einschlägige Arbeitgebertragen dem Rechnung. Die große Arbeitslosigkeit in Cincinnati hat erst jetzt wieder aus diesem Grunde die Löhne um 10 Proz. erhöht und die 44stündige Arbeitswoche auf 40 Stunden herabgesetzt. Daß die Schlichtungsausschüsse sich mit Mehrheit für die unsinnigen Strebtreibungen entscheiden und das mit alten bekannten Ladebüchern begründen, das läßt die Unternehmerlache erst recht nicht in besserem Licht erscheinen. Auch nicht, wenn man sich mit behaglichem Schmunzeln auf angeblich „führende Sozialdemokraten“, wie Lindenmann, Kallisch, Max Cohen, Schippel, beruft. Denn wie jeder Gewerkschaftler, wissen auch diese Herren, wie weit die genannten Schriftsteller oder Gelehrten von politischer und gewerkschaftlicher Führung entfernt sind und wie unmaßgeblich aus diesem Grund ihre Meinung sein muß. Eventuelles Längerarbeiten kann, wie bisher, sehr gut auf tariflichem Wege geregelt werden. Der Vorwurf, daß sich die Arbeiterchaft den politischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Zeit und des Landes verschleibt, ist ganz ungerecht. Der Hinweis auf das Überdichtenabkommen im Bergbau allein sollte genügen, um ihn zu erstickt. Aber die Unternehmer wollen ja etwas ganz anders, als Wahrnehmung der Produktionsinteressen der deutschen Volkswirtschaft. „Wie wäre, auch sonst, die hartnäckige Ablehnung des von den Arbeitern angenommenen Verhandlungsverfahrens des Reichsarbeitsministers, nach dem die wöchentliche Arbeitszeit in der Metallindustrie auf 47 Stunden erhöht werden sollte, zu verstehen. Der jetzt sogar verschärfte Kampf, dessen bisheriger Ausfall an Produktionsleistung bei 48stündiger Arbeitswoche nicht in sechs Jahren ausgeglichen werden kann, konnte beendet werden. Aber den Unternehmern kommt es auf die Unterdrückung an, und dafür bringen sie die größten finanziellen Opfer. Das sollte der gesamten Arbeiterchaft ein Warnpost sein, allgemein mit freudigeren Herzen das gleiche zu tun, um so eher werden die Unternehmern davon überzeugt, daß sie mit ihrem Schädels nicht durch die Wand können. Der Kampf würde dann zugunsten der gesamten Arbeiterchaft beendet werden.

56fache Steigerung der Kleinhandelspreise. Auf dem kürzlich abgehaltenen Verbandstage der Konsumgenossenschaften wurde die folgende Gegenüberstellung von Warenpreisen aus dem Jahre 1913 und 1922 den Delegierten unterbreitet:

		1913	1922	
		Mk.	Mk.	
Kolonialwaren:	Kaffee	1/2 Pfund	0,25 25,-	
	Kakao	1/2 „	0,22 10,50	
	Melisse	1/2 „	0,50 23,-	
	Diment	1/2 „	0,45 11,-	
	Zabak	1 Päck.	0,10 6,-	
Getreideprodukte:	Zigaretten	1 Stück	0,06 1,50	
	Brot	1 Pfund	0,10 3,86	
	Gewürzhasse	1 „	0,22 9,50	
	Gruppen	1 „	0,18 11,-	
	Mudeln	1 „	0,50 18,-	
	Roggenmehl	1 „	0,13 8,-	
	Roggenhasse	1 „	0,20 9,50	
	Weizenmehl	1 „	0,16 10,50	
	Weizenstärke	1 „	0,28 14,-	
	Weizenarble	1 „	0,20 11,-	
Milchprodukte:	Bohnen	1 „	0,20 8,-	
	Erbisen	1 „	0,18 7,30	
	Eier	1 „	0,20 8,-	
	Margarine	1 „	0,70 31,-	
	Mohnöl	1 „	0,72 30,-	
Öle, Fette, Butter:	Margarine	1 „	0,80 38,-	
	Rübsöl	1 „	0,50 25,-	
	Schmalz (amerikan.)	1 „	0,68 41,-	
	Dorschale	1 „	0,36 22,-	
	Stearin	1 „	0,36 24,-	
Seifen:	Grüne Seife	1 „	0,20 13,60	
	Eier	1 „	0,06 2,50	
	Seife	1 „	0,07 2,50	
	Starfettmehl	1 Pfund	0,16 19,-	
	Rübenfett	1 „	0,14 4,60	
Sanftige Waren:	Strup	1 „	0,18 4,60	
	Salz	1 „	0,10 0,85	
	Zucker	1 „	0,22 8,-	
	Zinnblech	1 Päck.	0,28 8,-	
	Metall- und Wurstwaren:	Rindfleisch, Keule	1/2 Pfund	0,40 16,-
Schweinefleisch, Keule		1/2 „	0,35 20,-	
Fleischwurst, Brat.		1/2 „	0,50 23,-	
Schweinefleisch		1/2 „	0,35 21,-	
Wolle		1/2 „	0,50 40,-	
Bismutenduch		1 Meter	0,50 44,-	
Wingulhorn		0,1 „	1,- 70,-	
Wingulhorn		1 Rolle	0,35 48,-	
			Summa:	13,39 790,97